

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Recruiting-Dienstleistungen der aquilliance GmbH ("AGB Recruiting")

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB Recruiting“) der aquilliance GmbH („AQUILLIANCE“) gelten für sämtliche von AQUILLIANCE angebotenen Recruiting-Dienstleistungen und insbesondere für die von AQUILLIANCE betriebene Online-Plattform, über die sich Bewerber und Stellensuchende („Kandidaten“) durch AQUILLIANCE in vakante Position bei Unternehmen vermitteln lassen können, die AQUILLIANCE mit entsprechenden Vermittlungsleistungen beauftragt haben („Mandanten“). Diese AGB Recruiting gelten nicht für die Beratungs- und Dienstleistungen von AQUILLIANCE.

§ 1 – Leistungsbeschreibung; Vertragsschluss

- Die von AQUILLIANCE angebotenen Recruiting-Dienstleistungen umfassen:
 - die Bereitstellung einer Online-Plattform, über die sich Kandidaten registrieren, ein Bewerberprofil erstellen und ihre Bewerbungsunterlagen speichern können (**"Kandidaten-Datenbank"**),
 - die Vermittlung von Kandidaten an Mandanten für jegliche Art der Beschäftigung, z.B. als Fach- und Führungskräfte, fest angestellte Mitarbeiter, Freiberufler oder Praktikanten,
 - die Beratung der Kandidaten hinsichtlich möglicher Joboptionen.
- Mit der Bewerbung oder Registrierung über eine von AQUILLIANCE betriebene Website und der Anerkennung dieser AGB Recruiting bei Abschluss der Bewerbung oder Registrierung erklärt der Kandidat, diese AGB Recruiting zur Kenntnis genommen zu haben und mit ihrer Geltung einverstanden zu sein. Kandidaten, die sich nicht über die AQUILLIANCE-Website registrieren und die ihre Bewerbungsunterlagen auf anderem Wege an AQUILLIANCE übermitteln, erhalten von AQUILLIANCE eine Eingangsbestätigung sowie die aktuelle Fassung dieser AGB Recruiting per E-Mail und werden darüber hinaus gebeten, ihrer Geltung zuzustimmen und in die Verwendung ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit den Recruiting-Dienstleistungen einzuwilligen.

§ 2 – Aufnahme in die Kandidaten-Datenbank

- Kandidaten können sich für die Inanspruchnahme der Recruiting-Dienstleistungen und der damit verbundenen Aufnahme in die Kandidaten-Datenbank über eine von AQUILLIANCE betriebenen Website bewerben oder über die Erstellung eines Profils registrieren und ihre persönlichen Daten sowie ihre Bewerbungsunterlagen über die zur Verfügung gestellten Formulare eingeben und hochladen oder ihre Bewerbungsunterlagen auf anderem Wege (elektronisch oder postalisch) an AQUILLIANCE übermitteln.
- AQUILLIANCE wird sich bemühen, die in der Kandidaten-Datenbank registrierten Kandidaten je nach Wunsch auf der Grundlage der vom Kandidaten zur Verfügung gestellten Informationen und Wünsche in eine Festanstellung, ein Trainee-Programm, eine Werkstudentenposition, ein Praktikum, eine Tätigkeit als Freiberufler, eine Geschäftsführer- oder eine Co-Founder-Tätigkeit zu vermitteln.
- AQUILLIANCE kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Aufnahme oder den Verbleib eines Kandidaten in die Kandidaten-Datenbank und damit verbunden die Inanspruchnahme der Recruiting-Dienstleistungen ablehnen, beenden oder das Kandidatenprofil aus der Kandidaten-Datenbank entfernen. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich bei Verstößen gegen die Pflichten in §§ 3, 8 und 9 dieser AGB Recruiting.

§ 3 – Pflichten des Kandidaten

- Für die Inhalte seiner Profil-Daten in der Kandidaten-Datenbank ist der Kandidat allein verantwortlich. Es ist nicht gestattet, Profile für Dritte anzulegen.
- Der Kandidat versichert, dass sämtliche seiner in der Kandidaten-Datenbank angegebenen sowie gegenüber AQUILLIANCE und Mandanten mitgeteilten Angaben über seine Person, insbesondere über seine Ausbildung und beruflichen Werdegang, vollständig und zutreffend sind.
- Der Kandidat verpflichtet sich, AQUILLIANCE unverzüglich über ihm nachträglich bekannt gewordene inhaltliche Fehler in seinen Angaben sowie über berufliche Veränderungen und Änderungen in seiner Verfügbarkeit zu benachrichtigen, damit die zugehörigen Angaben in der Kandidaten-Datenbank entsprechend aktualisiert werden können.
- Der Kandidat stellt sicher, dass die von ihm an AQUILLIANCE übermittelten Dateien frei von Viren und sonstiger Schadsoftware sind.
- Der Kandidat verpflichtet sich, in seinem Profil oder in den von ihm zur Verfügung gestellten Dateien keine sexuellen, pornographischen, sittenwidrigen, politisch radikalen, rassistischen, beleidigenden oder sonstige gesetzeswidrigen Inhalte zu hinterlegen.
- Personenbezogene Daten und Informationen, die der Kandidat an AQUILLIANCE übermittelt, sollten keine besonderen Arten personenbezogener Daten (z.B. Informationen über Krankheiten, Schwangerschaft, politische, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit und sexuelle Ausrichtung) enthalten.

- Bei einem Verstoß gegen die vorstehenden Absätze darf AQUILLIANCE das Vertragsverhältnis zu dem Kandidaten fristlos beenden. AQUILLIANCE behält sich zudem vor, Angaben i.S.d. Absätze 5 und 6 nicht in das Bewerbungsprofil aufzunehmen.
- Der Kandidat versichert, dass alle Unterlagen und insbesondere Arbeitsbeispiele, die er AQUILLIANCE in seinen Bewerbungsunterlagen zukommen lässt, frei von Rechten Dritter sind. Der Kandidat stellt AQUILLIANCE von Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen der Verletzung von Rechten an den von dem Kandidaten eingereichten Unterlagen gegen AQUILLIANCE erheben.

§ 4 – Vermittlungsleistungen

- Nach der Aufnahme eines Kandidaten in die Kandidaten-Datenbank wird sich AQUILLIANCE im Rahmen seiner Recruiting-Dienstleistungen bemühen, den Kandidaten in die gewünschte Beschäftigung oder sonstige Tätigkeit (siehe § 2 Abs. 2) zu vermitteln. Der Kandidat hat keinen Anspruch auf eine erfolgreiche Vermittlung; es besteht keine Erfolgsgarantie.
- Die Kandidaten werden von AQUILLIANCE durch Telefoninterviews und/oder persönliche Interviews ausgewählt und Mandanten für möglicherweise geeignete Stellen vorgestellt.
- Dem Kandidaten steht auf Seiten von AQUILLIANCE ein Ansprechpartner zur Verfügung, der ihn auf Anfrage über seinen aktuellen Bewerbungsstatus informiert.
- AQUILLIANCE erbringt sämtliche Recruiting-Dienstleistungen nach aktuellem und bestem Wissensstand und durch Personal, das für die Erbringung der Recruiting-Dienstleistungen qualifiziert ist.
- AQUILLIANCE ist berechtigt, die Recruiting-Dienstleistungen auch durch Dritte erbringen zu lassen.

§ 5 – Benachrichtigungsservice

- Der Kandidat wird nach Aufnahme in die Kandidaten-Datenbank regelmäßig von AQUILLIANCE über für ihn interessante neue Stellen oder anderweitige Einsatzmöglichkeiten insbesondere per E-Mail oder andere elektronische Kommunikationsmittel benachrichtigt.
- Sollte der Kandidat dies nicht wünschen, muss er AQUILLIANCE darauf entsprechend hinweisen. AQUILLIANCE wird den Kandidaten dann von dem Benachrichtigungsservice ausnehmen.

§ 6 – Kosten

- Die in diesen AGB Recruiting beschriebenen Recruiting-Dienstleistungen der AQUILLIANCE sind für den Kandidaten grundsätzlich kostenlos, wenn im Einzelfall nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- Der Kandidat trägt grundsätzlich alle anfallenden Reisekosten und Auslagen in Verbindung mit der Anfahrt zu Bewerbungsgesprächen mit AQUILLIANCE oder Mandanten selbst, es sei denn, es ist ausdrücklich und schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen worden.

§ 7 – Laufzeit

- Der Vertrag über die Recruiting-Dienstleistungen wird auf unbestimmte Laufzeit geschlossen und kann sowohl von dem Kandidaten als auch AQUILLIANCE jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
- Die Kündigung ist nur dann wirksam, wenn sie durch Erklärung in Textform erfolgt (z.B. E-Mail, Brief oder Telefax) und das von der Kündigung betroffene Kandidatenprofil eindeutig erkennen lässt.
- Nach Vertragsbeendigung wird AQUILLIANCE das für Mandanten einsehbare Kandidaten-Profil aus der Kandidaten-Datenbank entfernen. Für die Löschung der personenbezogenen Daten gilt § 10 Abs. 6 dieser AGB Recruiting.
- Die Pflichten aus §§ 8 und 9 dieser AGB Recruiting bleiben von der Kündigung unberührt.

§ 8 – Anderweitige Kontaktaufnahmen

- Der Kandidat wird unter der Geltung dieser AGB Recruiting nicht darin eingeschränkt, sich bei anderen Unternehmen als den von AQUILLIANCE vorgeschlagenen Mandanten zu bewerben, soweit es sich bei diesen nicht um mit den Mandanten verbundene Unternehmen handelt.
- Sollte es nach der persönlichen Vorstellung des Kandidaten oder seines Profils bei einem Mandanten nicht zum Abschluss eines Beschäftigungsverhältnisses oder der Aufnahme einer sonstigen Tätigkeit (siehe § 2 Abs. 2) kommen, ist es dem Kandidaten nur nach vorheriger Rücksprache mit AQUILLIANCE gestattet, zu Zwecken der Bewerbung oder konkreten Besetzung einer Stelle mit einem Mandanten sowie mit Ansprechpartnern vom Mandanten Kontakt aufzunehmen, es sei denn, der

Kandidat stand bereits vor der Vermittlungstätigkeit durch AQUILLIANCE mit dem Mandanten in Kontakt.

- Der Kandidat ist verpflichtet, eine Kontaktaufnahme durch einen Mandanten, die dem Versuch dient, das AQUILLIANCE für die Vermittlungstätigkeit zustehende Honorar zu umgehen, an AQUILLIANCE umgehend nach Kenntnisnahme zu melden und eine entsprechende Anfrage von AQUILLIANCE unverzüglich zu beantworten. Dies gilt gleichermaßen für nicht verbundene Unternehmen und andere natürliche und juristische Personen, zu denen durch AQUILLIANCE der erste Kontakt hergestellt wurde.
- Die Verpflichtungen nach vorstehenden Absätzen 2 und 3 gelten während der gesamten Laufzeit des Vertrages mit AQUILLIANCE unter Geltung dieser AGB Recruiting und bestehen 12 Monate nach Vertragsbeendigung fort.
- AQUILLIANCE behält sich vor, im Falle eines schuldhaften Verstoßes eines Kandidaten gegen die vorgenannten Pflichten aus den Absätzen 2 bis 4 Schadensersatzansprüche in Höhe vergeblicher Aufwendungen und/oder entgangener Vermittlungsprovisionen geltend zu machen.

§ 9 – Vertraulichkeit

- Der Kandidat verpflichtet sich, über die ihm im Rahmen einer Zusammenarbeit mit AQUILLIANCE erhaltenen Informationen, insbesondere solche, die der Kandidat von AQUILLIANCE über einen Mandanten oder ein verbundenes Unternehmen erhalten hat, die nicht öffentlich bekannt sind oder als vertrauliche Informationen gesondert gekennzeichnet sind, Stillschweigen zu bewahren, sie streng vertraulich zu behandeln und diese insbesondere nicht weiterzugeben oder Dritten zugänglich zu machen. Die Informationen sind auch nach Vertragsbeendigung oder nach Abschluss der Vertragsverhandlung streng vertraulich zu behandeln.
- Sofern der Kandidat von AQUILLIANCE im Rahmen der Zusammenarbeit mit AQUILLIANCE Informationen nach Absatz 1 in schriftlicher oder elektronischer Form erhalten hat, dürfen diese von ihm nicht vervielfältigt und nicht an Dritte weitergegeben werden und müssen unverzüglich nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an AQUILLIANCE zurückgegeben, alternativ auf Verlangen von AQUILLIANCE vernichtet bzw. gelöscht werden. Die Vernichtung bzw. Löschung hat der Kandidat auf Verlangen von AQUILLIANCE schriftlich zu bestätigen.
- AQUILLIANCE behält sich vor, im Falle eines schuldhaften Verstoßes eines Kandidaten gegen die vorgenannten Pflichten aus den Absätzen 1 und 2 den hierdurch entstehenden Schaden von dem Kandidaten ersetzt zu verlangen.

§ 10 – Datenschutz

- AQUILLIANCE gewährleistet die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz personenbezogener Daten. Mitarbeiter von AQUILLIANCE und im Einzelfall eingesetzte Dritte (siehe § 4 Abs. 5) sind auf die Wahrung des Datengeheimnisses gemäß § 5 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verpflichtet.
- Im Rahmen der Anmeldung eines Kandidaten in der Kandidaten-Datenbank erhebt AQUILLIANCE neben Anrede, Namen und Vornamen Kontaktinformationen wie Postanschrift, E-Mailadresse und Telefonnummern und speichert diese in der Kandidaten-Datenbank. Zudem werden die von dem Kandidaten eingereichten Bewerbungsunterlagen wie Motivationsschreiben, Lebenslauf, Lichtbild, Berufs-, Aus- und Weiterbildungsnachweise sowie Arbeitszeugnisse und sonstige Unterlagen (gemeinsam: **"Bewerbungsunterlagen"**) durch AQUILLIANCE gespeichert.
- Die vorgenannten Bewerbungsunterlagen werden ausschliesslich zum Zwecke der Bearbeitung der Bewerbung, insbesondere zur Überprüfung der Qualifikation und Eignung, zur Durchführung von Interviews und Vorstellungsgesprächen sowie zur Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder sonstiger Tätigkeit, erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Daten werden auf keinen Fall für andere Zwecke verwendet.
- Die Weitergabe von Daten eines Kandidaten an einen Mandanten zum Zwecke der Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis oder in eine sonstige Tätigkeit erfolgt vertraulich und jeweils nach Rücksprache mit dem Kandidaten. Eine Rücksprache ist entbehrlich, wenn sich der Kandidaten auf eine bestimmte Stelle beworben hat oder zuvor gegenüber AQUILLIANCE auf eine Rücksprache verzichtet hat.
- Soweit AQUILLIANCE in Einzelfällen Dritte (siehe § 4 Abs. 5) mit der Durchführung von Recruiting-Dienstleistungen (siehe § 1 Abs. 1) beauftragt hat, wird AQUILLIANCE diesen Dritten die vom Kandidaten erhobenen personenbezogenen Daten und eingereichten Unterlagen übermitteln, soweit dies zur Erfüllung der Tätigkeit, mit der der Dritte von AQUILLIANCE beauftragt wurde, erforderlich ist.
- Die Daten in der Kandidaten-Datenbank werden für die Dauer der Vertragslaufzeit (siehe § 7) gespeichert. Nach einer wirksamen Kündigung des Vertrages oder nach einer erfolgreichen Vermittlung eines Kandidaten an einen Mandanten werden die Daten des Kandidaten in der Kandidaten-Datenbank nach Ablauf von sechs Monaten nach Erhalt der

Kündigungserklärung oder Mitteilung der erfolgreichen Vermittlung vollständig gelöscht (Profil und Bewerbungsunterlagen).

- Der Kandidat kann jederzeit ohne Angabe von Gründen seine Einwilligung in die Speicherung und Nutzung seiner Daten widerrufen. In diesem Fall löscht AQUILLIANCE alle Daten des Kandidaten in der Bewerber-Datenbank und beendet die Erbringung der Recruiting-Dienstleistungen für den Kandidaten. Ein Widerruf ist an die im nachstehenden Absatz genannte Adresse zu richten.
- Der Kandidat hat ferner ein Recht auf Auskunft über die von AQUILLIANCE im Rahmen der Bereitstellung der Kandidaten-Plattform erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten und ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des § 34 BDSG. Entsprechende Ersuchen sind an die aquilliance GmbH, Datenschutzbeauftragter André Mergen, Högerdamm 41, 20097 Hamburg oder an datenschutz@aquilliance.de zu richten.

§ 11 – Haftung

- Eine Haftung von AQUILLIANCE für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf ("wesentliche Vertragspflichten"). Im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sind Schadensersatzansprüche des Kunden jedoch auf den Ersatz vertragstypischer, vorhersehbarer Schäden beschränkt. Die gleichen Haftungseinschränkungen gelten für Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von AQUILLIANCE.
- Schadensersatzansprüche gegen den jeweils anderen Vertragspartner verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, spätestens jedoch drei Jahre nach der Pflichtverletzung oder der unerlaubten Handlung. Dies gilt nicht für Fälle, in denen wegen Vorsatzes gehaftet wird.
- AQUILLIANCE haftet nicht für die unbefugte Kenntniserlangung durch Dritte über personenbezogene Daten und/oder eingereichte Unterlagen der Kandidaten (z.B. durch einen unbefugten Zugriff von „Hackern“ auf die von AQUILLIANCE betriebenen Datenbanken sowie dafür, dass Daten und Bewerbungsunterlagen, die die Kandidaten selbst Dritten zugänglich gemacht haben, von diesen missbraucht werden).

§ 12 – Schlussbestimmungen

- Alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag verwendeten Personenbezeichnungen richten sich an beide Geschlechter. Zur Optimierung der Lesbarkeit von Dokumenten, wie zum Beispiel Stellenausschreibungen, Stellenprofilen oder Dokumenten, die mit Mandanten ausgetauscht werden, können Kandidaten lediglich in der männlichen oder weiblichen Form benannt werden. Selbstverständlich sind weder Geschlecht, Alter, Nationalität oder andere, aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) resultierenden personenbezogenen Merkmale Beurteilungskriterien für die Eignung und somit letztendlich auch für die Empfehlung von Kandidaten.
- AQUILLIANCE behält sich vor, diese AGB Recruiting nachträglich zu ändern. In diesem Fall wird AQUILLIANCE den Kandidaten über die Änderungen rechtzeitig im Voraus benachrichtigen. Widerspricht der Kandidat den Änderungen nicht vier Wochen nach Zugang der Benachrichtigung, gelten diese als von ihm angenommen. Widerspricht der Kandidat den Änderungen, hat AQUILLIANCE das Recht, das Vertragsverhältnis mit dem Kandidaten fristlos zu kündigen. In der Benachrichtigung über die Änderungen wird AQUILLIANCE den Kandidaten auch über die Möglichkeit des Widerspruchs und die Rechtsfolgen des unterlassenen Widerspruchs informieren.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB Recruiting ganz oder teilweise unwirksam oder ergänzungsbedürftig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden anstelle der unwirksamen oder ergänzungsbedürftigen Bestimmungen eine neue Regelung vereinbaren, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
- Sofern in diesen AGB Recruiting nichts anderes bestimmt ist, reicht für sämtliche Kommunikation zwischen dem Kandidaten und AQUILLIANCE die Textform aus.
- Diese AGB Recruiting unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- Ist der Kandidat ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist Gerichtsstand der Sitz der AQUILLIANCE, derzeit Hamburg. AQUILLIANCE bleibt jedoch berechtigt, den Kandidaten an dem für diesen allgemein geltenden Gerichtsstand zu verklagen.